

Begleitetes Wohnen Muristrasse / Aufenthaltskosten 2026

Gültig ab 15. April 2026 / Version: 04.05.2026

Begleitetes Wohnen (Einzelzimmer)	
Die Kostengutsprache beinhaltet sowohl die Zurverfügungstellung eines Einzelzimmers und die Nutzung weiterer Gemeinschaftsräume als auch den Begleitaufwand.	
Finanzierung: Das Begleitete Wohnen in der Stiftung suchttherapiebärn wird über den Sozialdienst der zuständigen Gemeinde, über das SID oder KESB und/oder durch den/die Klient:in selbst finanziert. Das Angebot gilt für Klient:innen mit Wohnsitz <i>im</i> Kanton Bern wie auch <i>ausserhalb</i> des Kantons Bern.	
MONATSPAUSCHALE	CHF 1'900.00
Die Aufwendungen für Eintritts- und Austrittsadministration werden einmalig im Monat des Eintritts sowie im Monat nach Austritt separat verrechnet.	
EIN- UND AUSTRITTSGEBÜHR	je CHF 280.00

Schlüssel- und Zimmerdepot	CHF 200.00 einmalig
Privat-Haftpflicht	Eine gültige Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch.
Urinproben	Nach Vereinbarung oder bei Bedarf (CHF 15.-- pro Stück). Allfällige Laborkosten werden separat mit dem Sozialdienst vereinbart.
Nicht-Eintritt	Kommt es trotz vereinbartem Eintrittstermin nicht zu einem Eintritt, werden ungeachtet der Gründe die halbe Monatspauschale plus die vollen Ein- und Austrittsgebühren in Rechnung gestellt.
Kündigung/Abbruch	Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen per Ende Monat. Bei einem Abbruch durch den/die Klient:in gilt die Kündigungsfrist.
Ausschluss	Bei einem Ausschluss durch die Stiftung suchttherapiebärn werden die halbe Monatspauschale plus die Austrittsgebühren in Rechnung gestellt. Anschliessend erlischt die Kostengutsprache.
Kautionszahlung	CHF 2'500.00 (einmalig oder in Ratenzahlung nach Eintritt)